

Mit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) am 25.05.2018 gelten im HKV folgende Regelungen.

- § 1. Die Organe des Hamburger Karate-Verband e.V. (HKV) sowie alle Funktionsträger sind verpflichtet, nach außen hin und gegenüber Dritten die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO, sowie der dazu erlassenen Gesetze der Freien und Hansestadt Hamburg zu beachten. Die Funktionsträger und Mitglieder sind damit einverstanden, dass der HKV zur Erfüllung seiner Zwecke und Aufgaben personenbezogene Daten speichert und sowohl intern als auch gegenüber seinen übergeordneten Stellen sowie an seine Mitglieder übermittelt.
2. Jeder HKV-Funktionsträger hat das Recht auf:
- a Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten.
 - b Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind.
 - c Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt.
 - d Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war
3. Den Organen des HKV und allen seinen Mitarbeitern oder sonst für ihn Tätige ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten gegenüber zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem HKV hinaus.
4. Es werden folgende Datensammlungen geführt:
- Lebenslaufakte Verein / BSG für die Dauer der Mitgliedschaft.
- Prüfungsprotokolle
Originale: für die Dauer der Mitgliedschaft
Zweitschrift: Bis zum 31.12. des Folgejahres.
- Adressenlisten: Für die Dauer der Mitgliedschaft bzw. der Zugehörigkeit.

Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Erweitertes Präsidium

Stilrichtungsreferenten

Jeweils bis zum Lebensende

Datenschutzerklärungen, Dauer der Gültigkeit

- Vereine: Für Dauer der Mitgliedschaft
- Erweitertes Präsidium: Bis Mandatsende
- Kampfrichter: Gültigkeit der Lizenz
- Prüfer: Gültigkeit der Lizenz
- Trainer / ÜL: Gültigkeit der Lizenz
- Kader: Ende der Kaderzugehörigkeit

5 Abläufe bei den Jahresmeldungen (Mitgliederbestands-
erhebung)

Die Aufforderung zur Erstattung der Bestandserhebung erfolgt im November eines jeden Jahres schriftlich per Brief an die Geschäftsstellen/Vorstände der Mitglieder. Erhebungsdatum ist der 01.12., die Vorlage bis zum 31.12. des laufenden Jahres.

Zusätzlich werden die Blanko-Formblätter A und B auf unserer Homepage veröffentlicht.

Nach Eingang der Meldungen werden die darin angegebenen Daten mit dem bisherigen IST verglichen und dieses erforderlichenfalls aktualisiert.

Die Angaben über den Stadtteil, den Vereinsnamen mit dem angebotenen Stil und der DKV-Nr., den Nummern für Telefon und Fax sowie Internetauftritt und E-Mailadresse sind auf unserer Homepage unter „Vereine“ aufgeführt.

Alle anderen Daten verbleiben bei der HKV-Geschäftsführung zur weiteren internen Verwendung.

Die Daten der uns benannten Abteilungsleiter werden nicht veröffentlicht.

6 Abläufe bei der Anmeldung von Mitgliedern

Die HKV-Mitglieder melden ihre Einzelmitglieder, die der Karateabteilung zugeordnet sind, an den DKV. Sollte der HKV eine Kopie der Anmeldung erhalten, wird diese der Lebenslaufakte des Mitglieds zum Verbleib beigelegt.

7 Einwilligung zur Datenerhebung von den direkten
Verbandsmitgliedern

Mitgliedsvereine, Präsidium, Kampfrichter, Trainer, Prüfer und Kadermitglieder über Einzelblattnachweise. Vernichtung der Nachweise nach Ausscheiden aus der jeweiligen Gruppe/Beendigung der Mitgliedschaft.

8 Abläufe bei Meisterschaften

Die Anmeldung erfolgt aufgrund einer detaillierten Ausschreibung für eine Meisterschaft oder ein Turnier.

Die Angaben sind für die Zuordnung zu den ausgeschriebenen Wettkampfklassen (Name/Vorname, Geschlecht, Lebensalter und Gewicht DKV-Nr.) unumgänglich.

Vernichtung bis spätestens dem 31.12. des Jahres, in dem das Turnier / die Meisterschaft stattgefunden hat.

Bei qualifizierenden Meisterschaften erfolgt eine Meldung der Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften an die Wettkampfleitung des DKV.

Das Verfahren zur Veröffentlichung der Ergebnisse, auch mit Fotos, wird über die Ausschreibung zusammen mit der Meldung geregelt. Die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten von minderjährigen Teilnehmern wird berücksichtigt.

9 Abläufe bei der Durchführung von DAN-/Kyu-Prüfungen

DAN-Prüfungen

^a Der HKV Prüfungsreferent erhält vom Prüfling eine Durchschrift der Anmeldung beim DKV.

Vernichtung dieser Nachweise bis zum 31.12. des auf die Prüfung folgenden Jahres.

Alle anderen Prüfungsunterlagen werden zentral beim DKV bearbeitet.

b KYU-Prüfungen

Anmeldung beim Prüfungsreferenten über die Geschäftsstelle.

In dieser Anmeldung sind außer den Namen der Prüfer keine schutzbedürftigen Daten enthalten.

Vernichtung bis zum 31.12. des Folgejahres.

c Prüfungsprotokolle

Die Originale verbleiben in der Lebenslaufakte des ausrichtenden Vereins.

Die Durchschriften für den Prüfungsreferenten werden bis zum 31.12. des Folgejahres vernichtet.

10 Organisation der Prüfberechtigung

Inhaber einer Prüfer-A-Lizenz werden zentral vom DKV verwaltet.

B- und C-Lizenzinhaber werden für die Dauer der Gültigkeit der Lizenz auf unserer Homepage veröffentlicht.

Ein Nachweis verbleibt beim Prüfungsreferenten.

- 11 Abläufe für Lehrgangsteilnehmerlisten
Teilnehmerlisten sind nur im Rahmen des Rechnungswesens zu führen und aufzubewahren.
- Nach Art.6. Abs.1. lit. b) DS-GVO ist die Verarbeitung der o.a. personenbezogenen Daten rechtmäßig, da diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier § 1 Mitgliedschaft im HKV – erforderlich sind.***
- 12 Umgang mit Fotos
Fotos mit einzelnen Sportlern dürfen auf der Homepage und in der Zeitung nur mit deren Einwilligung, bei Minderjährigen der Einwilligung der Erziehungsberechtigten, veröffentlicht werden.
Fotos mit allen Beteiligten sind unproblematisch, da jeder, der sich dazu stellt, damit eingewilligt hat.
- 13 Sicherheit bei der Datenverarbeitung
Unter Berücksichtigung der vorhandenen materiellen und personellen Ausstattung der Geschäftsstelle trifft der HKV geeignete Maßnahmen, um dem Schutzbedürfnis vorhandener personenbezogener Daten gerecht zu werden. Dazu zählen folgende Maßnahmen:
- Der Server mit den Daten der HKV-Verwaltung, der zugleich EDV-Arbeitsplatz ist, befindet sich in einem abschließbaren Raum, zu dem nur die Geschäftsstellenleitung sowie die Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums unbeaufsichtigt Zutritt haben. Der elektronische Zugang zum Server ist passwortgeschützt und nur diesen Personen gestattet.
 - Mitglieder des erweiterten Präsidiums sowie die Stilrichtungsreferenten dürfen die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Daten bei sich zu Hause bearbeiten und speichern. Diese Dateien sind durch ein Passwort zu schützen. Dabei ist darauf zu achten, dass Unbefugte, dazu gehören alle in diesem Wohnbereich lebenden Personen, keinen Zugang zu diesen Daten haben.
 - Akten in Papierform sind in abschließbaren Räumen sowie abschließbaren Schränken untergebracht. Der Zugang ist nur der Geschäftsstellenführung und dem Präsidium gestattet.
 - Personen, die im HKV regelmäßig mit personenbezogenen Daten arbeiten, werden jährlich zu Datenschutzthemen geschult.
 - Personen, die im HKV regelmäßig mit

personenbezogenen Daten arbeiten, müssen eine „Verpflichtung auf das Datengeheimnis“ unterschreiben, die Datenschutzregelungen enthält und die betroffenen Personen auf Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet.

- Der HKV hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt.
Kontakt: datenschutz@karate-hamburg.de
- Die Wirksamkeit dieser Ordnung wird jährlich einmal überprüft und bewertet. Zuständig sind das Präsidium und der Datenschutzbeauftragte.

14 Beschwerdemanagement

Beschwerden jedweder Art sind an den HKV-Präsidenten zu richten, der den/die beteiligten Referenten in die Bearbeitung einbezieht.

Im Datenschutz ist zunächst unser Datenschutzbeauftragter zuständig.

Diese Datenschutzerklärung soll durch Beschluss des ordentlichen Verbandstags des HKV am 24. April 2018 als Datenschutzordnung in Kraft gesetzt werden.